

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. Allgemein/Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Virola.ch AG (nachfolgend „Virola“) und dem Besteller (Kunde) gelten ausschliesslich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen gelten nur, wenn und soweit sie durch Virola schriftlich bestätigt worden sind. Die jeweils aktuelle und verbindliche Fassung der AGB wird unter [www.virola.ch](http://www.virola.ch) publiziert.

### 2. Vertragsschluss

Die Angebote in den Katalogen von Virola und auf der Website [www.virola.ch](http://www.virola.ch) sind unverbindlich. Preis- und Sortimentsänderungen sowie technische Änderungen bleiben vorbehalten. Ein Vertrag zwischen Virola und dem Kunden kommt nach der Bestellung des Kunden erst durch die Lieferung der bestellten Ware oder die Auftragsbestätigung durch Virola zustande. Reagiert Virola nicht innerhalb von 14 Tagen, gilt die Bestellung als abgelehnt. Mündliche oder telefonische Nebenabreden bestehen nicht.

### 3. Angebot

Sämtliche Produktbeschreibungen, Bilder, Fotos, Text- und Mediendaten unterliegen dem alleinigen Nutzungsrecht von Virola. Die in den Verkaufsunterlagen und auf der Website [www.virola.ch](http://www.virola.ch) enthaltenen Produkte sind rechtlich geschützt; Nachbau und Imitationen dieser Produkte sind verboten und werden sanktioniert.

### 4. Preise

Alle in den Katalogen, Flyer und auf der Webseite [www.virola.ch](http://www.virola.ch) angezeigten Preise sind inkl. MWST und exkl. Verpackungs- und Versandkosten. Preisveränderungen und Anpassungen für Produkte und Leistungen sind jederzeit möglich. Es gelten ausschliesslich die in der Auftragsbestätigung ausgewiesenen Preise. Sofern nicht anders beschrieben, verstehen sich die angegebenen Preise jeweils für ein Stück.

### 5. Zahlung

2% Skonto bei Vorkasse (Zahlung innert 5 Tage nach Auftragsbestätigung). Bei Lieferung/Abholung gegen Rechnung gilt eine Zahlungsfrist von 10 Tage nach Lieferdatum/Abholdatum.

Abhängig von Bonität, Vertragsgegenstand und Vertragsvolumen behält sich Virola eine davon abweichende Zahlungsweise oder eine zusätzliche Absicherung der Vorleistung vor. Bei grösseren Aufträgen behält sich Virola vor, eine Anzahlung einzufordern, zahlbar innert 10 Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung.

Bei Zahlungsverzug oder Stundung ist Virola berechtigt, Zinsen in gesetzlicher Höhe von 5% sowie Mahngebühren zu berechnen; die Geltendmachung weiterer Schäden bleibt vorbehalten.

### 6. Eigentumsvorbehalt

Die bestellte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Virola.

### 7. Lieferung

Die Liefer- und Verpackungskosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden. Es werden dem Kunden die für Virola anfallenden Lieferkosten weiterverrechnet. Die Lieferung erfolgt in der Regel via dem Speditionspartner von Virola.

Virola haftet nicht für Lieferungsverzögerungen, die von Dritten verursacht werden. Mit Übergabe der bestellten Ware an den Frachtführer (Post, Bahn, Spediteur, o.a.) gilt der Vertrag als erfüllt und das Risiko geht auf den Besteller über. Allfällige Beanstandungen bezüglich der Lieferung sind innert 4 Tagen nach erfolgter Lieferung zu melden.

Die Lieferung erfolgt in der Regel in Einzelteile zur Selbstmontage. Eine Montage durch Virola erfolgt nur, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurde. Virola ist dabei berechtigt, die Montage auf Unterakkordanten zu übertragen und haftet nur für deren Auswahl, Instruktion und Überwachung. Alle Vorbereitungs- und Nebenarbeiten für die Montage (Fundamente, Anschlüsse, Eingiessen, Zuputz- und Belagsarbeiten etc.) sind Sache des Kunden.

#### 8. Lieferzeiten

Die meisten Artikel werden im Auslieferungslager der Virola gelagert und sind kurzfristig lieferbar. Für sämtliche Bestellungen wird die Lieferfrist in der Auftragsbestätigung angegeben. Im Falle der Nicht-Verfügbarkeit der bestellten Ware behält sich Virola vor, nicht zu liefern. In diesem Fall wird der Kunde umgehend informiert und bereits erhaltene Gegenleistungen werden zurückerstattet. Eine Lieferverzögerung berechtigt weder zur Auftragsannullation noch zu einem Preisnachlass oder zu Schadenersatz.

#### 9. Qualitätsgarantie

Virola gewährt für die Produkte eine Fehlerfreiheit von Material und Verarbeitung, nicht jedoch für Verschleiss, mangelhafter Wartung oder unsorgfältige Behandlung, insbesondere fehlerhafte Selbst- oder Drittmontage. Es gelten 24 Monate Mindestgarantie ab Auslieferungsdatum. Es gelten die gesetzlichen Untersuchungs- und Mängelrügepflichten gemäss OR, wobei erkennbare Mängel innerhalb einer Woche nach Lieferung anzuzeigen sind, nicht erkennbare innerhalb einer Woche nach Feststellung.

Darüber hinaus haftet Virola für direkte Schaden nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder der Nichteinhaltung einer ausdrücklich gewährten Garantie seitens Virola. Ein Anspruch auf Schadenersatz wegen leichtem Verschulden seitens Virola ist ausgeschlossen. Die Haftung ist auch bei vorsätzlichen Pflichtverletzungen seitens Virola auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Virola haftet in keinem Fall für Folgeschäden. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften. Virola hat ein Recht auf Nacherfüllung/Nachbesserung.

Die Beachtung geltender öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, insbesondere von Bau- und Bewilligungsvorschriften, ist ausschliesslich Sache der Kunden. Im Falle einer Reparaturleistung beschränkt sich die Gewährleistung auf das Produkt. Virola trägt die Kosten der neuen Teile, die anstelle der schadhaften Teile zu ersetzen sind sowie den Zeit- und Arbeitsaufwand für das Ersetzen dieser Teile. Bei einer Selbstmontage durch den Besteller trägt die Virola lediglich die Kosten für die schadhaften Teile sowie die Kosten für den Transport. Das Ersetzen des defekten Teils ist Sache des Bestellers.

#### 10. Rücknahme/Umtausch

Rücknahmen oder Umtausch, die nicht auf einem Warenmangel beruhen und auf die keine sonstige gesetzliche Rechtsansprüche bestehen, sind nur möglich, wenn ausnahmsweise ein Rücktrittsrecht vereinbart wurde.

#### 11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Anwendbar ist Schweizer Recht, im internationalen Verhältnis unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Sursee/LU.

Stand: 22.06.2018